

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der hydrothermalen Geothermie

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm „Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)“ – Programmbereich Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie –

Anträge sind digital über die Förderportale der NRW.BANK zu stellen. Nur vollständig ausgefüllte, plausible und mit allen erforderlichen Anlagen versehene Anträge können bearbeitet werden.

1. Antragsteller/in

Hinweis: Antragsberechtigt bei Nr. 2.1 bis Nr. 2.3 der Richtlinie sind Städte, Gemeinden und Kreise sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform und Gesellschafterstruktur. Antragsberechtigt bei Nr. 2.4 der Richtlinie sind Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform und Gesellschafterstruktur. Kommunale Antragstellende tragen Daten zum Antragsteller/zur Antragstellerin bitte bei Abschnitt A ein, Antragstellende in privatrechtlicher Rechtsform nutzen bitte Abschnitt B.

A. Kommunale Antragstellende (Gemeinden/Städte/Kreise/Eigenbetriebe/Verbände/AöR)

1.1 Name/Bezeichnung der Antragstellerin/des Antragstellers

1.2 Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

1.3 IBAN

1.4 Kreditinstitut

1.5 Kontoinhaber/in

Nachfolgend genannte Ansprechperson wird hiermit bevollmächtigt, die Antragstellerin/den Antragsteller in diesem Zuwendungsverfahren zu vertreten:

1.6 Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)

B. Antragstellende in privatrechtlicher Rechtsform (Unternehmen)

1.7 Name des Unternehmens

1.8 Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

1.9 Rechtsform

1.10 Registerart und -nummer

1.11 Registergericht

1.12 Steuernummer

1.13 Schlüssel/Wirtschaftszweig¹

¹ Die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

1.14 Größe des Unternehmens

Bei der Antragstellerin/dem Antragsteller handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)². Sofern das antragstellende KMU entsprechend der Richtlinie eine erhöhte Förderquote beantragt, ist der Anlagensatz KMU beizufügen.

Bei der Antragstellerin/dem Antragsteller handelt es sich um ein großes Unternehmen.

1.15 IBAN

1.16 Kreditinstitut

1.17 Kontoinhaber/in

1.18 Bei dieser angegebenen Bankverbindung handelt es sich um das eigene und bei den Finanzbehörden bekannte **Geschäftskonto**.

Ja Nein

Nachfolgend genannte Ansprechperson wird hiermit bevollmächtigt, die Antragstellerin/den Antragsteller in diesem Zuwendungsverfahren zu vertreten:

1.19 Ansprechperson (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)

2. Zu fördernde Maßnahme

2.1 Bezeichnung der Maßnahme:

Die Anlage „Beschreibung des Vorhabens“ ist vollständig ausgefüllt und als Anlage beigefügt.

2.2 Fördergegenstand

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei den Fördergegenständen 2.3 und 2.4 zunächst **ausschließlich** die Projektskizze bei der NRW.BANK einzureichen ist. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Website. Nach Abschluss des Skizzenverfahrens sind nach Aufforderung das Antragsformular samt Anlagen zu übermitteln.

Vorstudie (Fördergegenstand 2.1)³

Machbarkeitsstudie (Fördergegenstand 2.2)⁴

Seismische Messungen 2D (Fördergegenstand 2.3)

Seismische Messungen 3D (Fördergegenstand 2.3)

Bohrung (Fördergegenstand 2.4)

2.3 Standort des Vorhabens:

Ort/Anschrift/Gemarkung/Flur/Flurstück

2.4 Die Aufsuchungserlaubnis gem. § 7 BBergG liegt vor und wird unter folgendem Aktenzeichen geführt:

² KMU im Sinne der Richtlinie sind Unternehmen, die die Voraussetzungen des Anhangs I der AGVO erfüllen.

³ Die Mindestanforderungen an die Vorstudie entnehmen Sie bitte Nr. 2.1 der Richtlinie.

⁴ Die Mindestanforderungen an die Machbarkeitsstudie entnehmen Sie bitte Nr. 2.2 der Richtlinie.

2.5 Name des bergrechtlichen Felds

2.6 Sofern nach dieser Richtlinie bereits Anträge für andere Fördergegenstände gestellt wurden, bitte Antragsnummer(n) angeben

2.7 Nur bei gewerblichen Antragstellenden: hiermit wird bestätigt, dass die zu fördernde Maßnahme zu der gewerblichen Haupttätigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers gehört.

Ja Nein

2.8 nur bei Fördergegenstand 2.4: Wert P-Soll gem. Ziffer 5.5 der Richtlinie:

3. Art und Höhe der beantragten Zuwendung

Hinweis: Die Zuwendung wird bei den Fördergegenständen 2.1 bis 2.3 als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** und beim Fördergegenstand 2.4 als **bedingt rückzahlbarer und verzinslicher Zuschuss** gewährt.

3.1 Grundlage der Förderung

Die Antragstellerin/der Antragsteller beantragt eine Förderung nach⁵

- AGVO (Fördergegenstände 2.1 bis 2.4) oder
- De-minimis (alternativ bei den Fördergegenständen 2.1 und 2.2 möglich)
- Sofern eine Förderung nach De-minimis beantragt wird: die De-minimis-Erklärung ist vollständig ausgefüllt und liegt dem Antrag bei.

3.2 Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass er/sie zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist (Kostenschätzung ohne Umsatzsteuer)
- nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben im Antrag und der Kostenschätzung berücksichtigt hat.

3.3 Die Maßnahme verfolgt einen interkommunalen Ansatz. Der Kooperationsvertrag ist beigefügt.

Federführende Kommune:

Kooperationspartner/innen:

3.4 Nur bei Fördergegenstand 2.1 und de-minimis: bei der antragstellenden Kommune handelt es sich um eine finanzschwache Kommune im Sinne von Nr. 5.4.1 der Richtlinie. Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.⁶

3.5 Beantragte Förderquote⁷ in %

3.6 Beantragte Förderung⁸ in Euro

⁵ Für Hilfestellung unter welchen Voraussetzungen eine Antragstellung nach AGVO bzw. De-minimis in Betracht kommt, beachten Sie bitte die FAQ auf unserer Website.

⁶ Als finanzschwache Kommune gelten ausschließlich Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten sowie Kommunen, die bei einem ausgeglichenen Haushalt einer Haushaltssicherungspflicht aufgrund vorliegender Überschuldung unterliegen.

⁷ Förderquoten: Fördergegenstände 2.1 und 2.2 max. 60%, Fördergegenstand 2.3 max. 50%, Fördergegenstand 2.4 max. 45%. Bei den Fördergegenständen 2.2 bis 2.4 kann die Förderquote zusätzlich bei kleinen Unternehmen um bis zu 20% und bei mittleren Unternehmen um bis zu 10% erhöht werden.

⁸ Förderhöchstgrenzen: Fördergegenstand 2.1 25.000 EUR bzw. bei einem interkommunalen Ansatz 35.000 EUR, Fördergegenstand 2.2 65.000 EUR bzw. bei einem interkommunalen Ansatz 100.000 EUR, Fördergegenstand 2.3 2D-seismische Messungen 1.000.000 EUR bzw. bei einem interkommunalen Ansatz 1.500.000 EUR, Fördergegenstand 2.3 3D-seismische Messungen 5.500.000 EUR bzw. bei einem interkommunalen Ansatz 7.500.000 EUR, Fördergegenstand 2.4 Bohrung: 10.000.000 EUR.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Hinweis: In- und ausländische Umsatzsteuerbeträge können nicht gefördert werden, wenn der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bitte geben Sie in diesem Fall bei den Angaben zu Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan nur die jeweiligen Nettobeträge an.

In den folgenden Angaben ist eine deutsche und/oder ausländische Umsatz-/Mehrwertsteuer enthalten:

Ja Nein

Bitte geben Sie im Folgenden die erwarteten Kosten der Maßnahme an:

Kosten in Euro

Förderfähige Gesamtkosten⁹:

--	--

--	--

--	--

--	--

--	--

Nicht förderfähige Kosten:

--	--

--	--

--	--

Gesamtkosten:

--

Finanzierung in Euro

Eigenmittel:

--	--

Einnahmen/Drittmittel:

--	--

Darlehen:

--	--

Sonstiges (bitte erläutern):

--	--

Beantragte Zuwendung:

--	--

Gesamt:

--

Hinweis: Auszahlungen können nur auf der Basis des Nachweises der getätigten zuwendungsfähigen Ausgaben durch **Originalbelege** oder – sofern der Zuwendungsempfänger ein vom Wirtschaftsprüfer bzw. von der Wirtschaftsprüferin auf Grundlage des BMF-Schreibens vom 28. November 2019 GoBD-zertifiziertes Buchungssystem betreibt – durch elektronisch beigebrachte Belege erfolgen.

Wir beantragen die Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems zur elektronischen Belegführung und Belegaufbewahrung. Das ausgefüllte Formular liegt dem Antrag bei.

5. Erklärungen zum Antrag

- Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag nebst Anlagen.
- Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass er/sie den Eigenanteil aufbringen kann, weil die Mittel für die Maßnahme haushälterisch beziehungsweise im Wirtschaftsplan bereitgestellt sind.

⁹ Förderfähig sind Beratungsleistungen, notwendige Vorprüfungen und Untersuchungen zur Erstellung einer schriftlichen Vorstudie bzw. Machbarkeitsstudie (Fördergegenstände 2.1 bzw. 2.2), alle vorbereitenden Arbeiten, Arbeiten zur Durchführung der seismischen Untersuchungen und die Auswertung der Messungen (Fördergegenstand 2.3) und die erste Bohrung zur Erschließung mitteltiefer und tiefer hydrothermalen Geothermie an einem Standort (Fördergegenstand 2.4).

- d) Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass es sich bei ihm/ihr um kein Unternehmen handelt, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.
- e) Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass er/sie kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Ziffer 18 lit. a) bis e) der AGVO ist. Zudem versichert der/die Antragstellende, dass bei Antragstellung keine Insolvenzantragspflicht besteht, kein Eröffnungsantrag für ein Insolvenzverfahren gestellt wurde und dass keine drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gegeben ist (kein Insolvenzantragsgrund).
- f) Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass er/sie kein Unternehmen beziehungsweise Sektor in den Fällen des Artikels 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 der AGVO ist.
- g) Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass er/sie keine Person oder kein Unternehmen ist, die bzw. das aufgrund von aktuellen Sanktionsbestimmungen von Förderungen des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen ist.
- h) Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass er/sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mit der Maßnahme noch nicht begonnen hat und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht beginnen wird. Als Vorhabenbeginn gilt jede verbindliche Bestellung und jeder Liefer- und Leistungsvertrag.
- i) Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass für die zu fördernde Maßnahme keine anderen Förderungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder oder anderer öffentlicher Zuwendungsgeber beantragt oder bewilligt wurde. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Kumulierung mit anderen Förderungen ausgeschlossen ist. Ferner ist der Antragstellerin/dem Antragsteller bekannt, dass nachträglich hinzukommende De-minimis-Beihilfen unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich oder elektronisch anzuzeigen sind.
- j) Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass bis jetzt keine staatlichen Beihilfen erhalten wurden, die Gegenstand einer anhängigen Rückforderungsanordnung der EU-Kommission sind.
- k) Die Antragstellerin/der Antragsteller willigt ein, dass die NRW.BANK sämtliche Daten, die in diesem Zuwendungsverfahren erhoben und verarbeitet werden, mit dem Geologischen Dienst NRW zum Zwecke der Prüfung im Antragsverfahren und der laufenden Bearbeitung der Zuwendung teilen darf. Die Antragstellerin/der Antragsteller willigt ferner ein, dass die NRW.BANK innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme sämtliche im Rahmen der Maßnahme gewonnenen Daten dem Geologischen Dienst NRW zum Zwecke der Veröffentlichung zur Verfügung stellen darf.
- l) Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge ggf. nebst Verzinsung gemäß § 49a VwVfG NRW zur Folge haben können.
- m) Nur für Fördergegenstände 2.1 und 2.2: die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass sich die Studie auf einen Standort in Nordrhein-Westfalen bezieht.
- n) Nur für Fördergegenstand 2.3: die Antragstellerin/der Antragsteller, dass das Aufsuchungsfeld der seismischen Messungen in Nordrhein-Westfalen liegt.
- o) Nur für den Fördergegenstand 2.4: die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass der Standort der Bohrung in Nordrhein-Westfalen liegt.
- p) Nur für den Fördergegenstand 2.4: der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass die erhaltene Zuwendung ganz bzw. teilweise zurückzahlen ist, sofern die Bohrung entsprechend der Vorgaben der Richtlinie als vollständiger bzw. teilweiser Erfolg eingestuft wird. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt verbindlich, dass die Rückzahlung in diesem Fall sichergestellt ist.
- q) Die Antragstellerin/der Antragsteller stimmt zu, dass sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen der Bewilligungsbehörde insbesondere auch für Veröffentlichungszwecke zur Verfügung stehen. Art. 8 AGVO und Art. 5 De-minimis-VO sind zu beachten.

- r) Die Antragstellerin/der Antragsteller ist damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten von der Bewilligungsbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle auf Datenträgern gespeichert werden. Darüber hinaus dürfen sie von der Bewilligungsbehörde oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet werden. Ferner sind Sie mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den nordrhein-westfälischen Landtag und an Einrichtungen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union einverstanden.
- s) Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass
- a) die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und
 - b) er/sie keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

6. Bezeichnung und Erklärung subventionserheblicher Tatsachen

Bei der von Ihnen beantragten Zuwendung handelt es sich um eine Subvention im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB). Die NRW.BANK weist Sie hiermit ausdrücklich auf die Strafbarkeit im Falle eines Subventionsbetruges hin.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit nach sich ziehen können, sind nachfolgend aufgeführt. Änderungen dieser subventionserheblichen Tatsachen sind gemäß § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037, SubvG Bund) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes NRW unverzüglich von Ihnen mitzuteilen.

Bezeichnung der subventionserheblichen Tatsachen durch die NRW.BANK

Ihnen wird hiermit bekannt gemacht, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind:

- Ihre Angaben zur „Antragsteller/in“ unter Nummer 1 dieses Antragsformulars und – sofern erforderlich – Ihre Angaben im „Anlagensatz KMU“
- Ihre Angaben zur „zu fördernden Maßnahme“ unter Nummer 2, „Art und Höhe der beantragten Zuwendung“ unter Nummer 3 und zu „Kosten- und Finanzierungsplan“ unter Nummer 4 dieses Antragsformulars,
- Ihre Angaben in der Anlage „Beschreibung des Vorhabens“ zu diesem Antrag (ggf. inkl. des Arbeits-, Zeit und Ausgabenplans),
- Sofern eine Zuwendung gemäß de-minimis beantragt wird: Ihre Angaben in der „Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen“,
- Ihre Bestätigung unter Nummer 5 d) dieses Antragsformulars, dass es sich bei Ihnen um kein Unternehmen handelt, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist,
- Ihre Bestätigung unter Nummer 5 e) dieses Antragsformulars, dass Sie kein Unternehmen in Schwierigkeiten sind und dass bei Stellung dieses Zuwendungsantrages keine Insolvenzantragspflicht für sie besteht, kein Eröffnungsantrag für ein Insolvenzverfahren gestellt wurde und dass keine drohende Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung bei Antragstellung gegeben sind,
- Ihre Bestätigung unter Nummer 5 f) dieses Antragsformulars, dass Sie kein Unternehmen beziehungsweise Sektor in den Fällen des Artikels 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 der AGVO ist,
- Ihre Bestätigung unter Nummer 5 g) dieses Antragsformulars, dass Sie keine Person oder kein Unternehmen sind, die bzw. das aufgrund von aktuellen Sanktionsbestimmungen von Förderungen durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen ist,
- Ihre Angabe unter Nummer 5 h) dieses Antragsformulars, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mit der Maßnahme noch nicht begonnen haben und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht beginnen werden,
- Ihre Angabe unter Nummer 5 i) dieses Antragsformulars, dass für die zu fördernde Maßnahme keine anderen Förderungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder oder anderer öffentlicher Zuwendungsgeber beantragt oder bewilligt wurde,

- Ihre Bestätigung unter Nummer 5 j) dieses Antragsformulars, dass bis jetzt keine staatlichen Beihilfen erhalten wurden, die Gegenstand einer anhängigen Rückforderungsanordnung der EU-Kommission sind,
- Ihre Bestätigungen unter Nummern 5 m), n) und o) dieses Antragsformulars zu den geografischen Standorten und Aufsuchfeldern Ihres geförderten Vorhabens.

Subventionserheblich sind im Falle einer Bewilligung der beantragten Zuwendung außerdem folgende Tatsachen:

- Alle Tatsachen, die der NRW.BANK bei der Durchführung des geförderten Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen und Nebenbestimmungen mitzuteilen sind.
- Ihre Angaben in der Mittelanforderung für die Gewährung der Zuwendung.
- Ihre Angaben, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen: Im Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis einschließlich des Nachweises der für die Umsetzung der Maßnahme in Rechnung gestellten Ausgaben/Kosten (zahlenmäßiger Nachweis).

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden.

Erklärungen der Antragstellenden

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die vorstehende Bezeichnung der Tatsachen durch die NRW.BANK als subventionserheblich zur Kenntnis genommen haben.

Mir/Uns ist von der NRW.BANK außerdem bekannt gemacht worden, dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB bzw. als Subventionsbetrug im Sinne des § 264 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 SubvG Bund bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 SubvG Bund bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde ich/werden wir jede Abweichung von den vorstehend als subventionserheblich bezeichneten Tatsachen unverzüglich schriftlich der NRW.BANK mitteilen.

7. Datenschutzerklärung

Uns ist bekannt, dass die Verarbeitung der im Rahmen der Antragsbearbeitung und der Verwaltung der Zuwendung erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt und ergänzende Informationen dem Datenschutzhinweis der NRW.BANK (abrufbar im Internet unter www.nrwbank.de/datenschutz) zu entnehmen sind.

Wir haben die Datenschutzhinweise der NRW.BANK zur Kenntnis genommen.

8. Sonstige Erklärungen des Zuwendungsempfängenden

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt,

- a) dass ihr/ihm bekannt ist, dass die Bewilligungsbehörde von den Finanzbehörden Auskünfte über die Antragstellerin/der Antragsteller einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendungen im Rahmen von progres.nrw – Programmbereich Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie erforderlich sind. (§ 31a AO);

- b) dass sie/er die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit Daten der Antragstellerin/des Antragstellers zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen von progres.nrw – Programmbereich Risikoabsicherung hydrothermale Geothermie von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO);
- c) Dass sie/er der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsbehörde an die Finanzbehörden zustimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§§ 93 und 93c AO).
- d) dass sie/er gem. Artikel 6 DSGVO einwilligt, dass die Bewilligungsbehörde zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit anderen öffentlichen Behörden im Sinne des § 1 VwVfG, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleicht;
- e) dass sie/er der Einholung weiterer zu Evaluationszwecken erforderlicher Angaben sowie der Weitergabe, Auswertung und Speicherung ihrer/seiner Angaben durch die NRW.BANK zu Prüfzwecken und Zwecken der Evaluation der Zuwendungen durch das Land Nordrhein-Westfalen, den Bund oder von diesen beauftragten Dritten zustimmt.

9. Anlagen

Ein vollständiger Antrag besteht aus folgenden Unterlagen, die als PDF-Dokumente über das Direktkundenportal bzw. über das Kommunenportal hochzuladen sind:

- Antragsformular** (bei Antragstellenden über das Direktkundenportal rechtsverbindlich unterschrieben, bei kommunalen Antragstellenden über das Kommunenportal entsprechend der Vertretungsvollmacht übermittelt)
- Kurze Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des geplanten Beginns und Abschlusses**
- Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition¹¹** (nur sofern Sie als KMU entsprechend der Richtlinie eine erhöhte Förderquote beantragen)
- Legitimationsnachweise der unterzeichnenden vertretungsberechtigten Person/en** (nur bei Anträgen über das Direktkundenportal; z. B. Ausweiskopie/n und Registerauszug)
- Teilnahmeerklärung Kundenportal** (nur bei Ihrem ersten Antrag über das Direktkundenportal erforderlich)
- Interkommunaler Kooperationsvertrag** (falls die Maßnahme einen interkommunalen Ansatz verfolgt)
- Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems** (sofern bei künftigen Mittelabrufen anstatt Originalbelegen elektronische Belege eingereicht werden sollen)
- Bei Fördergegenstand 2.1: drei Angebote über die Erstellung der Vorstudie** (falls weniger als drei Angebote eingereicht werden können: Nachweis Markterkundung)
- Ggf. bei Fördergegenstand 2.1: Nachweis, dass es sich um eine finanzschwache Kommune im Sinne von Nr. 5.4.1 der Richtlinie handelt** (nur bei De-minimis-Beihilfe möglich)
- Bei Fördergegenstand 2.2: drei Angebote über die Erstellung der Machbarkeitsstudie** (falls weniger als drei Angebote eingereicht werden können: Nachweis Markterkundung)
- Bei Fördergegenstand 2.2: Nachweis, dass die erstellte Vorstudie die Mindestinhalte gem. Nr. 2.1 der Richtlinie enthält** (falls die Vorstudie nicht über die NRW.BANK gefördert wurde)

¹¹ Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Erläuterungen im Anlagensatz – KMU-Eigenschaft.

- Bei Fördergegenstand 2.1 und 2.2: Nachweis der Qualifikation des Beratenden im Sinne von Nr. 2.1 bzw. 2.2 der Richtlinie**
- Bei Fördergegenstand 2.1 und 2.2: Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen** (sofern eine Beihilfe nach De-minimis beantragt wird)
- Bei Fördergegenstand 2.3: Nachweis, dass die erstellte Vorstudie die Mindestinhalte gem. Nr. 2.1 der Richtlinie enthält und, dass die Machbarkeitsstudie die Mindestinhalte gem. Nr. 2.2 a) bis f) der Richtlinie enthält** (falls die Vorstudie bzw. Machbarkeitsstudie nicht über die NRW.BANK gefördert wurden)
- Bei Fördergegenstand 2.4: Nachweis einer abgeschlossenen Machbarkeitsstudie inkl. eines geologischen Modells basierend auf einer 3D-Seismik bzw. einer verdichteten 2D-Seismik** (falls die Machbarkeitsstudie und seismischen Messungen nicht über die NRW.BANK gefördert wurden)
- Fördergegenstand 2.3 und 2.4: Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA)**

Unterschrift(en) zum Antrag

Ort, Datum, Stempel

Unterschrift/en der Antragstellerin/des Antragstellers